



Stand: 04/03

Technische Beschreibung für einen Gerätewagen Atem- / Strahlenschutz (GW-A/S)

1. Grundsätzliches

Bei einem GW A/S handelt es sich um ein Sonderfahrzeug der Feuerwehr zum Transport von Geräten, vornehmlich Ausrüstungsgegenstände für den Atemschutz- und Strahlenschutz Einsatz. Das Fahrzeug ist für den überregionalen Einsatz vorgesehen; dies ist in der Alarmierungsplanung entsprechend zu berücksichtigen.

Technische Anforderungen:

- Der GW A/S sollte höchstens für eine zulässige Gesamtmasse von 7.490 kg (alte Fahrerlaubnisklasse 3) ausgelegt sein.
- Das Fahrzeug muss auf einem serienmäßigen Fahrgestell basieren. Als Antriebsart ist nur Straßenantrieb zu verwenden.
- Besatzung 1/1 oder 1/2
- Das Fahrzeug muss DIN EN 1846-2 – Feuerwehrfahrzeuge; Allgemeine Anforderungen, Sicherheit und Leistung – entsprechen.
- Die Farbgebung der Karosserie darf allseitig jeweils zu mindestens 75 % der anrechenbaren Fläche in Farbe Feuerrot RAL 3000 oder Leuchtröt RAL 3024 ausgeführt sein. Werden Folien verwendet, so ist die Ausführung in Farbe Leuchthellrot RAL

3026 zulässig. Alle übrigen Flächen der Karosserie müssen in Farbe Reinweiß RAL 9010 oder in einer vergleichbaren Farbe (weiß) der Serienlackierung ausgeführt sein. Bei der Flächenberechnung sind das Dach, die Fensterflächen und die Rollladenflächen ausgenommen. Alle an die Karosserie angebauten Teile (z.B. Stoßstange, Rückspiegel) dürfen in den Farben nach Wahl des Fahrzeugherstellers ausgeführt sein.

Werden zur Farbgebung Folien verwendet, müssen diese folgende Mindestanforderungen erfüllen:

- Beständigkeit gegenüber Mineralöl, Waschmittel, Benzin und Frost
- Schrumpfung unter 3 %
- Dicke mindestens 0,08 mm
- Es sind Kennleuchten nach DIN 14620 bzw. Kennsignaleinheiten nach DIN 14621 zu verwenden. Kennleuchten mit einer Hauptstrahlrichtung und rückwärtige Kennleuchten für blaues Kennlicht müssen getrennt abschaltbar sein.
- Die max. Geschwindigkeit des Fahrzeugs ist auf 100 km/h zu begrenzen.
- Zur Atemschutzüberwachung ist im Innenraum des Kofferaufbaus ein Arbeitsplatz, ausgestattet mit einer beschreibbaren Magnettafel, vorzusehen.
- Des Weiteren ist im Kofferaufbau für eine ausreichende Innenraumbelichtung zu sorgen; ebenso wird am Fahrzeug eine Umfeldbeleuchtung für sinnvoll erachtet
- Die Atemschutzausstattung (Pressluftatemgeräte, Pressluftflaschen, Atemschutzmasken, ggf. Lungenautomaten) muss geprüft und zugelassen sein. Sie soll nach dem Typ der im jeweiligen Stadt-/Landkreis überwiegend vorhandenen Pressluftatemgeräte (PA) entsprechen. Es sind komplette PA – mit Atemschutzflaschen und Lungenautomaten – zu verlasten
- Die Ausstattung muss den einschlägigen DIN-Normen entsprechen und ggf. geprüft sein.
- Ein Atemluftkompressor ist im Fahrzeug nicht zulässig (Gefahr der Ansaugung verunreinigter Luft).
- Das Fahrzeug ist mit einer BOS-Vielkanal-Sprechfunkanlage im 4 m-Wellenbereich auszustatten.
- Um den Einsatzkräften bei der Aufnahme bzw. Ablage der Atemschutzgeräte sowie der sonstigen Ausrüstung, Schutz vor der Witterung zu gewährleisten, ist das Fahr-

zeug mit einer Markise, einer Heckklappe oder dgl. auszustatten. Dazu erscheint es zweckmäßig, das Fahrzeug auch mit (ausklappbaren) Arbeitstischen zu versehen.

- Sofern ein Wechselladersystem (DIN 14505) bei einer Feuerwehr bereits vorhanden ist, kann alternativ auch ein Abrollbehälter „Atemschutz, Strahlenschutz“ staatlich gefördert werden.

2. Notwendige Beladung

Bei der genannten Beladung handelt es sich um die Mindestausstattung; zusätzliche Beladung kann im Rahmen der am Fahrzeug vorhandenen Beladereserve – sog. Beladung nach örtlichen Belangen – untergebracht werden.

Die Beladung ist ordnungsgemäß, unfallsicher und ggf. entsprechend den Hersteller-
vorschriften unterzubringen.

Folgende Gegenstände sind Bestandteil der Standardbeladung:

a) Schutzkleidung und –geräte

3 Warnwesten nach DIN EN 471 mit Aufschrift „Feuerwehr“

10 Trainingsanzüge (Baumwollanteil mind. 50 %) 2 tlg.

6 Paar Baumwoll-Fünffingerhandschuhe mit Strickbund

10 Paar Turnschuhe (Empfehlung: 4 x Gr. 43, 4 x Gr. 44, 1 x Gr. 45, 1 x Gr. 46)

24 Stck. Pressluftatemschutzgeräte mit Lungenautomaten

24 Stck. Pressluftflaschen 6 l, 300 bar

(Alternativ 48 Stck. Composite-Flaschen¹⁾ mit 6,8 l, 300 bar und T-Stücke)

24 Stck. Vollmasken in PE-Beutel

24 Stck. Atemschutzkombinationsfilter ABEK2 P3

6 Stck. Klarsichtmittel für Atemschutzmasken

6 Pck. Klarsichttücher

6 Stck. Chemikalienschutzanzüge (Mindestanforderung nach vfdb-Richtlinie 0801)

6 Schutzhüllen für Chemikalienschutzanzüge

¹⁾ Feuerwehren, die in ihrem Schutzbereich Tunnelanlagen und ausgedehnte Gebäudekomplexe aufweisen, sollten vorzugsweise Composite-Pressluftflaschen beschaffen (sog. Langzeitatmer).

b) Löschgeräte

1 tragbarer Feuerlöscher mit 6 kg ABC-Löschpulver und einer Leistungsklasse 21 A – 113 B, mit Kfz-Halterung

c) Rettungsgerät

3 Feuerwehrleinen nach DIN 14920

d) Sanitätsgerät

1 Verbandskasten nach DIN 14142

5 Isolations-Rettungsdecken silber/gold, gefaltet

e) Beleuchtungs-, Signal- und Fernmeldegerät

4 Handscheinwerfer DIN 14646-HW-Ex

1 Kfz-Ladegerät

1 Winkerkelle mit Aufschrift „Feuerwehr“

6 Ständer für Warnschild, verzinkt, geeignet zur Aufnahme von 2 Schildern, zusammenlegbar, standfeste Ausführung

2 Verkehrswarnzeichen StVO-Nr. 250, reflektierend, aus Kunststoff

2 Verkehrswarnzeichen StVO-Nr. 101, reflektierend, aus Kunststoff

Warnzeichen (Schilder) 400 mm, mind. 2mm dick, reflektierend, Kunststoff:

– 4 Stck. „Warnung vor giftigen Stoffen“

– 4 Stck. „Warnung vor explosionsgefährlichen Stoffen“

5 Verkehrsleitkegeln 500 mm hoch, gemäß StVO vollreflektierend

f) Handwerkszeug und Messgeräte

1 Explosionsgrenzen Mess- und Warngerät bestehend aus:

- Universalladegerät mit autom. Umstellung auf Erhaltungsladung
- Teleskop-Messsonde
- Prüfschlauch - 2m mit integrierter Filterkammer
- Lederbereitschaftstasche mit Kunststoffbodenwanne als Feuchtigkeitsschutz einschließlich Schultertrageriemen

1 Prüfgasset, zur Kalibrierung des Explosionsgrenzen Mess- und Warngeräts

1 Messsystem zum Chemikaliennachweis für folgende Stoffe:

	<u>Messbereich ca.</u>	<u>ETW²⁾ (ppm)</u>
- Ammoniak	30 – 600 ppm	50
- Chlor	0,3 – 7,5 ppm	1
- Kohlendioxid	1000 – 6000 ppm	10 000
- Kohlenmonoxid	10 – 300 ppm	100
- Kohlenwasserstoff	0,1 %	-
- Nitrose Gase	5 – 100 ppm	1
- Salzsäure	1 – 10 ppm	5
- Sauerstoff	5 – 23 ppm	-
- Schwefelkohlenstoff	1 – 200 ppm	10
- Schwefelwasserstoff	1 – 200 ppm	10
- Trichlorethylen	10 – 500 ppm	-
- Alkohol	100 – 300 ppm	3000
- Vinylchlorid	1 – 50 ppm	100
- Blausäure	2 – 30 ppm	3,5
- Phosgen	0,04 – 1,5 ppm	0,1
- Phenol	1 – 20 ppm	-
- Phosphorwasserstoff	0,1 – 1 ppm	0,5

²⁾ Einsatztoleranzwert (ETW) gemäß vfdb Richtlinie 10/01

– Schwefeldioxid 1 – 25 ppm 1

je 1 Satz. Simultantestsets I und II zur Messung von Chemischen Kampfstoffen
– 1 CDS-Öffner

je 1 Stck. Simultantestsets I, II und III

1 Rolle Indikatorpapier für pH-Wert Bestimmung

1 Montage-Werkzeugkasten, 5-teilig, aus Stahlblech

1 Flachmeißel, DIN 6453

1 Kombinationszange DIN 5244 mit isol. Schenkeln, 200 mm lang

1 Schraubendreher DIN 5265 Form A 0,8 x 5,5 x 125 mm

1 Schraubendreher DIN 5265 A 1,6 x 10 x 200 mm

4 RZV-Überwachungssets³⁾

1 Handwindmesser, Windgeschwindigkeit in m/s

1 Kompass, flüssigkeitsgedämpft

2 Haushaltsscheren 150 mm lang

2 Pck. A 150 Stück Einweghandtücher 25 x 33 cm

2 Fein-Desinfektionsmittel für z. B. Atemschutzmasken als Spray in 250 ml Aerosol-
dose

2 Dosen Schmierseife 500 ml

g) Sondergeräte

2 Dosen Talkum mit ca. 0,5 kg Inhalt

10 Handtücher (Größe ca. 45 x 90 cm)

3 Stck. Seife

3 Handwaschbürsten

1 Packung mit 5 Schwämmen und 5 Schwammtüchern

3 Wischtücher

³⁾ RZA...Registrierung und Zeitkontrolle von Atemschutzgeräteträgern

2 Packungen Vliespapier

1 Plastikeimer 10 l, mit dichtschießendem Deckel

1 Satz Büromaterial, bestehend aus:

- 1 Schere
- 4 Universalfilzschreiber
- 2 Kugelschreiber
- 2 Bleistifte
- 1 Rolle Tesafilm
- 1 Textmarker
- 2 Block Schreibpapier
- 2 Meldeblocks
- 1 Klammerhefter incl. Ersatzklammern

1 Ordner mit Registerblätter zur Aufnahme von Einsatzplänen, Bestückungslisten, Gebrauchsanleitungen und dgl.

h) Strahlenschutz

6 Stck. Kontaminationsschutzanzüge

6 Stck. Kontaminationsschutzhauben

6 Stck. Strahlenschutzplakette (Filmdosimeter)

6 Dosiswarner – Alarmdosimeter

1 Ortsdosisleistungsmesser mit ausziehbarer Teleskopsonde und Lederbereitschaftstasche incl. Trageriemen sowie einem Transportkoffer aus Alu

1 Dosisleistungswarner (Warnschwellen: 0,025 – 0,05 – 1 –10 mSv/h zur Warnung vor Gamma- und Röntgenstrahlen)

1 Prüfstrahler Cs-137 einschließlich Aufbewahrungsbehälter

1 Kontaminationsnachweisgerät zur Messung von Alpha-, Beta- und Gammastrahlung in spritzwasserdichter Ausführung; dazu ein

- 1 Butan-Durchflusszählrohr mit Schutzgitter

- 1 Xenon-Zählrohr mit Schutzgitter

2 Folienabsperrbänder Farbe: schwarz/gelb, 80 mm breit, Rolle 500 m lang

- 15 Haltepfosten für Absperrbänder, Höhe 1,2 m, verzinkt mit Öse
- 15 Haltepfosten-Ständer für Einschlagstäbe
- 8 Warnzeichen W 5 „Radioaktive Stoffe“ aus reflektierendem Kunststoff
- 1 Rolle PVC-Selbstklebeband 66 m x 38 mm, gelb, mit Aufdruck „radioaktiv“
- 1 Universalferngreifer ca. 105 cm lang, zur Aufnahme z.B. von radioaktiven Strahlern
- Bleibehälter verschließbar, mit Warnstärke 5 cm, für Transport und Aufbewahrung radioaktiver Stoffe
- 1 Transportkarre für Bleibehälter
- 2 Kunststofffolien aus PE 0,2 mm stark, 25 m lang, 4 m breit als Rolle, gefaltet auf 1 m Breite zum vorübergehenden Lagern ölgetränkter Erde, zum Auffangen von Flüssigkeiten, auch zum Abdecken geeignet
- 10 PE-Säcke 1050 mm x 600 mm, Stärke 0,2 mm, transparent mit Bodennaht, mit lose beiliegenden Sachverschluss geeignet zur Aufnahme von defekten Bindemittelsäcken oder verschmutzten Ausrüstungsgegenständen
- 10 PE-Beutel 400 mm x 600 mm x 0,15 mm
- 1 Zangenschweißgerät zur Verschweißung von PE-Folien bis 2 x 0,3 mm Stärke
- 1 Impuls-Schweißzange bis 400 mm Nahtlänge
- 1 Plastikeimer 10 l m, mit dichtschießenden Deckel
- 20 Schutzanzüge – Overall mit Kapuze – in leichter Ausführung Modell: Tyvek Pro Tec Classic Plus oder gleichwertig, Größe XXL in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Richtlinie 89/686/EWG und den Anforderungen an die CE-Kategorie III, Typ 4 (sprühdicht), Typ 5 (partikeldicht) und Typ 6 (begrenzt spritzwassergeschützt)
- 20 Stck. Einweg-Schutzschuhe Typ: Tyvek-Schuh, flach
- 20 Stck. Einweg-Latex-Handschuhe

i) Funk- und Fernmeldegerät

- 4 Handfunkgeräte im 2 m-Wellenbereich mit Kfz.-Ladehalterung
- 4 Ledertaschen für o.g. Handfunkgeräte
- 3 Sprechfunkgarnituren für Handfunkgeräte mit abgesetzter Sendetaste